

## Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer nachstehenden Bedingungen, soweit wir nicht ausdrücklich eine hiervon abweichende Vereinbarung schriftlich bestätigen. Eventuelle Einkaufsbedingungen der Besteller haben nur durch unsere schriftliche Zustimmung Gültigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferte Produkte vorzunehmen. Der Nachdruck, auch auszugsweise, der von uns gelieferten Unterlagen (Prospekte, Produktinformationen, Zeichnungen usw.), ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet. Eine Veränderung unserer Ware bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Eine Veränderung unserer Ware und jede Sonderstempelung, die als Ursprungszeichen des Käufers oder Dritter gelten und den Anschein erwecken könnten, dass es sich um ein Sondererzeugnis handelt, sind unzulässig. Soweit dem Käufer Software überlassen wird, hat er an dieser und der entsprechenden Dokumentation ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Die Nutzung beschränkt sich auf die Verwendung für das maßgebliche Rainpro-Produkt und ist im Übrigen ausgeschlossen. Der Käufer darf die Software nur dann und insoweit vervielfältigen, überarbeiten oder übersetzen, als dies für die bestimmungsgemäße Nutzung des Liefergegenstandes unerlässlich ist. Herstellerangaben wie Copyright-Vermerke dürfen nicht entfernt oder verändert werden, es sei denn, wir haben dem ausdrücklich vorher zugestimmt. Weitere Rechte an der Software und der Dokumentation stehen dem Käufer nicht zu. Insbesondere ist ihm auch die Vergabe von Unterlizenzen nicht gestattet. Technische Angaben und Beschreibungen des Liefergegenstandes in Prospekten, Preislisten, CD-ROM, DVD und sonstigen Erzeugnissen sind nur verbindlich, wenn auf sie in der Auftragsbestätigung Bezug genommen wird. Für unaufgefordert eingesendete Waren und Reklamationen übernehmen wir keine Gewähr, noch leisten wir Ersatz. Bitte lassen Sie Reklamationen immer erst von uns autorisieren. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bedingungen nicht berührt.

### 2. Lieferzeit

Unsere Lieferzeitangaben werden nach Möglichkeit eingehalten. Für termingerechtes Eintreffen der Ware können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Betriebsstörungen oder Fälle höherer Gewalt berechtigen uns, die vereinbarte Lieferzeit ganz oder teilweise aufzuheben. Schadensersatzansprüche aus Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen.

### 3. Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager Deutsch Evern einschließlich Verpackung, soweit eine Verpackung aufgrund der Bauart der Geräte möglich ist, zuzüglich ges. MwSt. Ab 1000,-€ Waren-Nettowert frei Haus (innerhalb des Bundesgebietes). Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

### 4. Versand

Der Versand der Ware erfolgt, soweit es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt, in allen Fällen auf eigene Gefahr des Auftraggebers, auch dann, wenn die Kosten für die Verladung und den Transport von uns übernommen werden. Die Gefahr geht somit auf den Käufer über, sobald die Sendung zum Zwecke des Versands das Lager des Verkäufers verlassen hat. Verpackungen und Verpackungsmittel werden von uns nicht zurückgenommen.

Ein im Falle des Leistungsverzuges oder des von uns zu vertretenden Ausschlusses der Leistungspflicht gemäß § 275 BGB dem Käufer evtl. zustehender Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung gem. §§ 280 I, 283 BGB oder § 280 II, 286 BGB wird dahin begrenzt, dass lediglich wegen des vorhersehbaren Schadens Ersatz verlangt werden kann. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht,

- für die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen,

- oder soweit der Grund für den Leistungsverzug bzw. den Ausschluss der Leistungspflicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von uns beruht.

## 5. Mängel und Mängelhaftung

**5.1 Eingehende Lieferungen sind vom Käufer sofort bei Ankunft am Bestimmungsort sorgfältig und umfassend gemäß den Angaben auf dem Lieferschein auf Vollständigkeit und einwandfreien Zustand zu untersuchen. Dabei festgestellte oder offensichtliche Mängel oder Minderungen sind auf der Empfangsquittung oder nach Erhalt der Ware unverzüglich schriftlich, möglichst per Telefax, unter Beifügung von Belegen zu beanstanden. Mängel, die bei der Eingangsuntersuchung nicht festgestellt oder offensichtlich waren, sind nach ihrer Entdeckung unverzüglich schriftlich zu rügen.**

**5.2 Die als mangelhaft gerügte Ware ist vom Käufer auf eigene Kosten an unsere Geschäftsanschrift zurückzusenden. Eine Erstattung der Rücksendekosten findet auch in dem Falle, dass die Mängelrüge berechtigt ist, nicht statt.**

**5.3 Bei Minderungen oder mangelhafter Ware beseitigen wir nach unserer Wahl schnellstmöglich den Mangel oder leisten Nach- bzw. Ersatzlieferungen in dem Umfang, der erforderlich ist, um Fehlmengen auszugleichen bzw. mangelhafte Teile der Lieferung zu ersetzen. Der Käufer ist zur Abnahme einer Teilmenge bzw. der mangelfreien Teile der Lieferung sowie zur Abnahme der Nacherfüllung verpflichtet. Wird durch die Nach- oder Ersatzlieferung eine vollständige oder mangelfreie Gesamtleistung von uns nicht erbracht, ist der Käufer berechtigt, eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Stattdessen kann er vom Vertrag zurücktreten, soweit die Pflichtverletzung nicht unerheblich ist.**

**5.4 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten.**

**5.5 Die vorstehend unter 5.1 bis 5.4 enthaltenen Regelungen gelten nicht für Ansprüche des Käufers aus einem Verbrauchsgüterkauf und nicht für Ansprüche aus § 478 BGB.**

**5.6 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht der gelieferten Sache selbst anhaften, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht**

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von uns beruhen,

- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder darauf beruhen, dass wir schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben,

**- für die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz**

- oder soweit der Mangel arglistig verschwiegen oder von uns eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen worden ist.

## 6. Zahlung

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug zahlbar, und zwar unabhängig vom Eingang der Ware und ungeachtet des Rechtes der Mängelrüge. Sie sind sofort fällig bei Zahlungsunfähigkeit, Zahlungseinstellung oder Insolvenz des Bestellers. Bei Leistungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens jedoch in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich ges. MwSt. Zurückhaltung der Zahlung oder die Aufrechnung von Gegenansprüchen des Bestellers sind ausgeschlossen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Besteller unser Eigentum. Etwaige Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für uns. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit dem Rang vor dem Rest an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs ermächtigt, sofern die Forderung aus dem Weiterverkauf unmittelbar an uns abgetreten wird. Es ist dem Besteller untersagt, die Vorbehaltsware im Rahmen von Räumungsverkäufen, Auktionen oder ähnlichen Sonderveranstaltungen zu verkaufen, sie zu verpfänden, Dritten zur Sicherung zu übereignen oder zu verschenken. Bei Pfändungen, sowie Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten. Zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde ermächtigt. Bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens können wir jedoch verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt sowie dem Schuldner die Abtretung mitteilt. Bei Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware auf Kredit hat der Kunde sich gegenüber seinem Abnehmer das Eigentumsrecht vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt werden bereits jetzt an uns abgetreten. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtung uns gegenüber nicht oder nicht pünktlich, so können wir unbeschadet des uns zustehenden Anspruchs auf Vertragserfüllung die Ware herausverlangen, sofern eine dem Kunden zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gesetzte angemessene Frist erfolglos verstrichen ist. Hat der Kunde den Vertrag erfüllt, so hat er Anspruch auf Rückgabe der Eigentumsvorbehaltsware. Sofern die Forderungen des Bestellers gegen seine Abnehmer aus der Weiterveräußerung in ein Kontokorrentkonto eingestellt werden, so tritt er den an die Stelle der einzelnen Forderungen tretenden Kontokorrentsaldo hiermit ebenfalls zur Sicherung in Höhe des Wertes der uns zustehenden Forderungen an uns ab.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir verpflichtet, auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freizugeben.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Lüneburg.